

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	11 (1940)
Heft:	5
Rubrik:	Anstaltsnachrichten, neue Projekte = Nouvelles, divers

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fr. ab. während die Vermögensrechnung eine Verminderung von Fr. 134.22 aufweist.

Heilpädagogische Beobachtungsstation Bethlehem Wangen bei Olten

Dieses Heim gehört dem Seraphischen Liebeswerk in Solothurn und bedeutet einerseits eine schwere finanzielle Belastung, andererseits eine reiche Quelle von Freuden. Die Erziehung paßt sich der Gegenwart an. Neben dem Religiösen steht die vaterländische Erziehung im Vordergrund, eine Einstellung, die heute notwendig und zu schätzen ist. Eine Neuerung bedeutet der Kaufladen wo die Kinder nur Schweizerware kaufen können

für Schule und Haus. Die Mannigfaltigkeit der Produkte des eigenen Landes macht es den Kindern verständlich, daß wir in vielen Dingen nicht auf das Ausland angewiesen sind, daß es aber auch Dienst an der Heimat ist, Schweizerarbeit zu berücksichtigen. Das Heim wurde 1939 von 78 Kindern besucht, die durchschnittlich 145 Tage dort blieben. Leider fehlen finanzielle Angaben.

Vergessen Sie nicht an Verlag oder Redaktion ein Exemplar Ihres Jahresberichtes zuzusenden und uns auch Änderungen in der Leitung, Bauprojekte oder andere wissenschaftliche Angaben aus Ihrem Betrieb mitzuteilen. Vielen Dank im voraus!

SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Deutschschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Tel. 41939, Postcheck VIII 5430

Redaktion, pädagogische Fragen: Kantonsschulstr. 1, Tel. 22470

Memento. Jahresbeitrag von Fr. 2.— für Aktiv- und Fr. 10.— für Passiv-Mitglieder ist bis zum 1. September zu bezahlen. Nachher Nachnahme. — Ju- gendsschriften gratis gegen Portorückertattung erhältlich. — Für Auskünfte in Versicherungs-Fragen: Geschäftsstelle, desgleichen für Kohlen-einkäufe. — Gesuche für Freizeitgestaltung und Ehema liegen fürsorg e bis 1. Dezember 1939 einreichen. — Jahresberichte, neue Aufnahmeverbedingungen etc. bitte in 3 Exemplaren an Geschäftsstelle.

Verzeichnis der Schriften, die bei der Geschäftsstelle bezogen werden können

Das Enuresisproblem (Stirnemann u. a.) —.50; Heime für die schwererziehbare Jugend in der Schweiz, geb.

2.—, brosch. 1.50; Hauptrichtungen der neueren Psycho- logie (Dr. Moor —.30; Strafprobleme (Haups) —.20; Wie steht es mit dem Rückgang von Zöglingen in An- stalten, die bisher meistens normale Kinder erzogen haben (Dr. Kistler) —.20; Das Taschengeld als Er- ziehungsmittel (Jurmann) gratis; Das Strafproblem (Wieser) —.20; Schranken und offene Wege bei der Psychopathen-Erziehung (Zulliger) —.30; Dänische Heime für Schwererziehbare (Beck) gratis; Grenzen im Erzieher (Frey) —.20; Ziel und neuzeitliche Organisa- tion der Erziehungsanstalten (Baumgartner) —.30; IV. Fortbildungskurs Basel 1929 —.30; VI. Fortbildungskurs Fribourg 1931 —.30; VII. Fortbildungskurs Chur 1932 —.20; Vom Basteln und vom Wert der Einrichtung einer Bastelwerkstatt (Zeltner) —.20.

Anstaltsnachrichten, Neue Projekte - Nouvelles, divers

Wegen Mobilisation reduzierter Umfang

Verschiedenes - Divers

La stérilisation par les rayons ultra-violets

La stérilisation de l'eau constitue souvent un pro- blème d'une très grande importance et, depuis long- temps, on étudie le moyen d'exécuter cette opération dans des conditions pratiquement et économiquement acceptables. Parmi les méthodes dont on dispose, les rayons ultra-violets, dont l'effet bactéricide est connu depuis de nombreuses années, l'auraient emporté dans bien des cas, si ce traitement n'avait entraîné d'assez gros frais et un appareillage relativement compliqué. Or, après de longues recherches, la technique moderne vient de mettre au point une lampe spéciale de 700 Watts à démarrage automatique qui permet de stéri- liser 2500 litres d'eau à l'heure. Pour des quantités d'eau plus considérables, il suffit d'augmenter en pro- portion le nombre des lampes.

Ce procédé, peu coûteux et d'une extrême simplicité, commence aussi à être appliquée avec succès à la sté- rilisation de l'eau pour le lavage des beurres et de cer- taines graisses, de l'eau destinée au rinçage final des bouteilles et des récipients employés dans les brasseries, les laiteries et l'industrie alimentaire, pour la préparation des produits pharmaceutiques et chirurgi- caux, etc. Quant aux eaux minérales et aux boissons aux jus de fruits exposées pendant une très courte durée aux radiations de cette lampe, elles peuvent être conservées intactes six mois et même davantage.

Armoires de désinfection électriques

Aux Etats-Unis, une ordonnance de l'Etat de Géorgie stipule que tous les matelas sans exception, neufs ou réparés, doivent être désinfectés avant d'être livrés au public. Depuis quelque temps, on utilise à cet effet des armoires de stérilisation chauffées à l'électricité et dans lesquelles les matelas sont soumis à une tempéra- ture de 110°. Ces armoires coûtent 400 dollars et la consommation de courant est en moyenne de 1,5 kilo- watt-heure par matelas soumis au traitement, ce qui représente 12 centimes environ en supposant, par exem- ple, un tarif voisin de celui appliqué en Suisse pour la cuisine électrique.

Vollkornbrot verbessert unsere Zähne

In einem Waisenhaus wurden in den letzten Jahren an über 140 Kindern genauere Beobachtungen darüber durchgeführt, welche Beeinflussung die Zähne des Kindes dadurch erleiden, daß außer der üblichen sonstigen Nahrung nur hartes Vollkorn-Roggenbrot verab- reicht wurde — im Gegensatz zur Ernährung mit dem üblichen Weiß- oder Graubrot. Die zu beobachtenden Kinder wurden streng in zwei Gruppen geteilt, von denen die eine nur das Vollkornbrot und die andere nur das Weiß- und Graubrot erhielt. Die Ergebnisse waren recht eindeutig. Während die Vollkornbrotkinder eine Verbesserung in bezug auf die Fälle von Zahntartär (Karies) um 5½% erkennen ließen, fand sich bei den andern Kindern eine Verschlechterung um 13%. Eben- so zeigte sich eine absolute Zunahme des Kaudrucks bei den Vollkornbrotkindern, die stärker war als die der Vergleichskinder und bis zu 18% betrug. Die gesamte Gebißentwicklung gestaltete sich bei den Voll-

brotessern auch weit günstiger als bei den Vergleichskindern, so daß die Vollkornbrotkinder eine Wertzahl von durchschnittlich „+ 8“ erhalten konnten, während die Vergleichskinder eine solche von „— 34“ zuerteilt bekamen. Diese Ergebnisse lassen es wohl anzeigen, daß den Kindern mehr Vollkornbrot zu verabreichen, als es bisher vielfach noch üblich ist.

Dr. med. F. W.

Die Krankenversicherung in der Schweiz

Die Krankenversicherung in der Schweiz hat in den letzten Jahren eine ungeahnte Entwicklung genommen. Nach einer Zusammenstellung des Bundesamtes für Sozialversicherung belief sich Ende 1937 die Zahl der anerkannten Krankenkassen auf 1147. Davon waren 208 öffentliche Krankenkassen, 339 Betriebskrankenkassen, 75 Berufskrankenkassen und 525 andere private Krankenkassen. Der Totalmitgliederbestand belief sich auf 1 995 017, d. h. 829 062 Männer, 777 290 Frauen und 388 665 Kinder. Unterschieden nach den Leistungen gibt es 181 Krankenpflegekassen mit rund 412 000 Versicherten, 184 Krankengeldkassen mit 70 000 Versicherten und 782 gemischten Kassen (Krankenpflege und Krankengeld) mit 1,5 Millionen Versicherten. Die Krankenpflegeleistungen mit Einschluß des Wochenbettes stellten 1917 auf 49,8 Millionen Franken, der Krankengeldleistungen auf 24,83 Millionen Franken. Das Kassenvermögen sämtlicher 1147 Krankenkassen wird mit 97,74 Millionen Franken ausgewiesen. Für die Finanzierung der Krankenversicherung mit Einschluß der Tuberkuloseversicherung sind die Bundesbeiträge von wesentlicher Bedeutung, wobei zu bemerken ist, daß die dünn bevölkerten Gebirgsgegenden mit geringerer Wegsamkeit in dieser Hinsicht privilegiert sind. Für das Jahr 1937 wurden folgende Bundesbeiträge ausgerichtet: Ordentliche Bundesbeiträge 8,92 Mill. Fr., außerordentliche Bundesbeiträge 1 Mill. Fr., Krisenhilfe Fr. 48 700.—. Beiträge an die Tuberkuloseversicherung Fr. 370 000.—. Zu diesen Beiträgen kommen noch spezielle Leistungen des Bundes an das Gemeinwesen, die 1937 rund Franken 350 000.— ausmachen. Bekanntlich bleibt es den Kantonen bzw. deren Gemeinden vorbehalten, den Krankenversicherungszwang einzuführen. Von diesem Rechte haben verschiedene Kantone Gebrauch gemacht, sei es, daß sie die Krankenversicherung hinsichtlich bestimmter Personalkategorien zwangswise für den ganzen Kanton eingeführt, oder daß sie diese Befugnis ihren Gemeinden übertragen haben. Kantonale Obligatorien bestehen heute in folgenden Kantonen: Appenzell A.-Rh., Baselstadt, St. Gallen, Thurgau, ferner, beschränkt auf Kinder, bzw. Schüler in Freiburg, Genf und Waadt. Die Kantone Appenzell J.-Rh. und Zug besitzen die gesetzliche Grundlage, die obligatorische Versicherung ist aber nicht durchgeführt. Die Kantone Bern, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Tessin, Uri, Wallis und Zürich haben die Einführung der Zwangskrankenversicherung ihren Gemeinden überlassen.

Schweiz. Nationalspende für Soldatenfürsorge

Die Aufwendungen der Schweizerischen Nationalspende für Werke der Soldatenfürsorge in den Jahren 1918/39 beliefen sich nach Fürsorgekategorien geordnet auf: Unterstützung an Wehrmänner und ihre Familien 10 831 277 Fr., Krankendepots, Notspitäler, Rekonvaleszentenstationen und Heilstätten, besondere Auslagen für kranke Soldaten in Spitäler und Ausbildung von freiwilligen Krankenpflegepersonal (1918): 1 470 247 Fr.; Wäscheversorgung für kranke und bedürftige Wehrmänner 901 129 Fr.; Kriegswäschereien 1918/1919 an

Wehrmänner im Dienst, in Spitäler und Sanatorien (1939 besondere Aktion) 216 580 Fr.; Beschäftigung von kranken Wehrmännern und Beschäftigung von Wehrmannsfrauen 167 616 Fr.; Soldatenhäuser, Soldatenstuben, Soldatenlesestuben, Soldatenbibliotheken Fr. 1 032 074; und Verschiedenes 38 573 Fr. Total also rund 14 732 460 Franken.

Aus dem Bundesgericht

Im Kanton Genf ist im Dezember des vergangenen Jahres unter Leitung eines öffentlichen Fürsorgeamtes ein Bürger des Kantons Bern, der wegen eines Fußbleidens die unentgeltliche ärztliche Hilfe und Pflege in Anspruch nehmen wollte, veranlaßt worden, zu diesem Zwecke in seinen Heimatkanton zu reisen, wozu ihm das nötige Reisegeld verabfolgt wurde. Der Kanton Bern forderte dann aber in der Folge vom Kanton Genf die auf solche Weise auf ihn abgewälzten Spitalkosten seines Kantonsbürgers mit der Begründung zurück, daß die Pflege dem Niederlassungskanton Genf obliegen hätte, der sich ihrer nicht auf die erwähnte Art und Weise hätte entledigen dürfen. Das Bundesgericht hat nun im Prozeß, der wegen dieser Frage zwischen den beiden Kantonen entstanden ist, den Rückforderungsanspruch des Kantons Bern geschützt.

Les Rives de Prangins S. A., Prangins

Das Geschäftsergebnis 1939 dieser Privatklinik für Nervenleidende erlaubt auf das Prioritätsaktienkapital von unverändert 0,4 Mill. Fr. wieder eine Dividende von 6% und auf das Stammaktienkapital von 1 Mill. Fr. eine Dividende von 5% wie i. V. zu verteilen. Die Gesellschaft ist bekanntlich Schuldnerin eines $4\frac{1}{4}$ % Anleihens von 1,8 Mll. Fr.

Fürsorge für Gebrechliche und Invalide

Die Schweizerische Fürsorgekommission für Gebrechliche und Invalide hat unter dem Vorsitz von Martin Flütsch, St. Gallen, ihre Jahresversammlung abgehalten. Sie ist ein Unterverband der Pro Infirmis und hat die Aufgabe, die Invaliden- und Gebrechlichenfürsorge in der Schweiz auf gemeinnütziger Grundlage auszubauen. Eine erfreuliche Erweiterung ist durch die Aufnahme des „Comité Romand d'Orientation et d'Education professionnelle des Estropiés et Invalides“ erfolgt. Die Beratung und Hilfeleistung bei der Anschaffung von Prothesen, Fahrzeugen, Spezialschuhen usw., die Ermöglichung von Heimaufenthalten und Kuren, die Vermittlung von Arbeit und anderem mehr haben sich innert wenigen Jahren stark entwickelt.

Neue Blindenzeitschrift

Im Schaffhauser Randendorf Beggingen wird gegenwärtig eine Druckerei für Blindenschrift eingerichtet, welche unter dem Protektorat des Schweizerischen Blinden-Vereins eine bisher in Wien verlegte Blindenzeitschrift herausgeben wird. Diese Zeitschrift wird monatlich einmal erscheinen. Sie bildet das einzige schweizerische Mitteilungsblatt in Blindenschrift im deutschsprachigen Teil unseres Landes.

Zürcher Blindenfürsorge

Der Zürcher Kant. Blindenfürsorge-Verein veröffentlicht den Bericht über das 29. Jahr seiner Fürsorgetätigkeit. Während des Berichtsjahres wurden 287 Blinde aus Stadt und Kanton Zürich betreut, von denen 48 der besonderen Obhut von Patronen anvertraut waren. Der Bericht gibt ausführlichen Aufschluß über

Hygienische Vorratskasten

aus nichtrostendem Blech

Sicherster Schutz vor Staub, Mäusen und Ungeziefer
Beste Ordnung im Economat

Verlangen Sie Prospekte und Referenzlisten

CHRISTEN
CHRISTEN & CO. AG. BERN
Telephon 2 5611

die vielverzweigten Aufgaben einer neuzeitlichen Blindenfürsorge. Diese erfordert neben der Bereitstellung finanzieller Mittel (es wurden in 491 Fällen Fr. 17 622.- aufgewandt) Berufsberatung, Beschaffung von Lehrstellen und Arbeitsgelegenheiten, Unterbringung in Werkstätten und Heimen sowie Beratungen und Vermittlungen verschiedenster Art. Von der Ungunst der Zeitverhältnisse wurden auch die Blinden hart betroffen, was sich in einer vermehrten Beanspruchung der Fürsorge auswirkte. Die eingegangenen Gaben, Legate und Schenkungen ermöglichten für die dringendsten finanziellen Bedürfnisse der Schützlinge zu sorgen.

Bücherbesprechungen - Livres

Jakob Spörri: **Ein Weg zum selbständigen Singen**. Verlag der Zürcher Liederbuchanstalt, Zürich 6, geb. Fr. 4.—.

Der Verfasser, Lehrer für Schulgesangsmethodik am zürch. Lehrerseminar, hat uns hier ein Werk geschenkt, das Wegweiser für alle sein soll, die Gesangunterricht in einer Schule erteilen. Dieser Lehrgang beginnt mit dem ersten Schuljahr und geht durch die Elementar- und Mittlestufe zu den obersten Klassen, in denen die Molltonarten und die Einführung in den Baßschlüssel und dreistimmigen Gesang behandelt werden sollen. Hier schreibt ein Praktiker, dem jeder Lehrer folgen kann, auch wenn er nur das Abc der Musik versteht. Der Lehrer sollte ein „singender Mensch“ sein. In den vielen durchgearbeiteten Lektionen sind Anregungen aller Art zu finden. Was uns besonders freut, ist das lebendige, bewußte Unterrichten, das hier gelehrt wird.

Auch den Leitern und Lehrern in Heimen und Anstalten kann das Buch aufs beste empfohlen werden. E. G.

Schwester Anna Riesen: **Praktische Krankenpflege**, Verlag Schultheß & Co, Zürich. Preis brosch. Fr. 3.—.

Hier hat der Verlag Schultheß einen feinen Griff getan, denn das Büchlein von Schw. Riesen ist so manigfältig und inhaltsreich, daß man sofort mit Interesse anfängt zu lesen und nachzuschlagen. Die Sprache ist flüssig und einfach, die Fremdwörter auch übersetzt. Nicht nur der Schwester, für die es in erster Linie geschrieben ist, auch für alle Menschen, die mit der Krankenpflege etwas zu tun haben, ist es ein sehr guter Ratgeber. Die Hausfrau wie die Samariterin finden reiche Anregung. Das Büchlein ist als Lehrmittel für Schwestern gedacht, welche Unterricht in Krankenpflege zu erteilen haben. Wer es besitzt, wird reichen

Gewinn daraus ziehen. Es ist auch Anstaltseltern aufs beste zu empfehlen, ist es doch eine Fundgrube ersten Ranges.

E. G.

Achtung ... Bakterien! Ein Auskunfts- und Wiederholungsbüchlein für Angehörige aller Heil-, Pflege- und verwandten Berufe, sowie für alle Volksgenosseen zur Erweiterung ihres Wissens. Mit 55 Abbildungen im Text, handliches Taschenformat, von Dr. Eduard Strauß. Preis 80 Pig. Verlag von Alwin Fröhlich, Leipzig N 22.

Aus dem Inhalt: I. Allgemeine Bakterienkunde: Arten und biologische Bedeutung der Kleinlebewesen. Untersuchung, Färbung und Züchtung der Kleinlebewesen. Unsichtbare Keime (Aphanozoen). Ansteckungskraft und Giftigkeit der Kleinlebewesen. Verlauf und Folgen der Infektion. Abwehrmaßnahmen des Körpers. Immunisierung. Chemotherapie. Entseuchung — Entkeimung (Desinfektion-Sterilisation). — II. Besondere Bakterienkunde: Die wichtigsten Infektionskrankheiten und ihre Erreger. Von der Haut ausgehende bzw. vorzugsweise in ihr sich abspielende Infektionskrankheiten und ihre Erreger. Von den Schleimhäuten der Luftwege ausgehende Infektionskrankheiten. Von den Schleimhäuten der Verdauungsorgane ausgehende Infektionskrankheiten. Durch Blutschmarotzer verursachte Infektionskrankheiten.

Gesund und schön ins Alter. Das praktische Frauenbuch über die Kunst in Lebensfreude zu altern, von Lisbeth Ankenbrand. Kart. RM. 3.80, Leinen RM. 5.—. Süddeutsches Verlagshaus G. m. b. H., Stuttgart-N.

Das Buch räumt gründlich auf mit der törichten Angst vor dem Älterwerden, dem Abtretenmüssen und Resignieren, es verhilft zur Lebensfreude und zum Selbstvertrauen. Denn nur an uns selbst liegt es, ob wir aus dem nahenden Alter eine trostlose Wüste machen, oder ob uns noch lange die farbenfrohen Blumen des Herbstes leuchten. Klug berät zunächst Lisbeth Ankenbrand im Aeußerlichen. Dann folgen die vielen erprobten Ratschläge allgemein hygienischer Art. Aus jeder Zeile spürt man, wie es der Verfasserin ihr Bedürfnis ist, zu helfen, zu beraten, zu trösten und neuen Mut zuzusprechen. Was sie sagt, ist überzeugend. Sie lehrt der Frau im Lebensherbst die Schönheit und den Reichtum zu genießen. Ein selten schönes Buch, das jede Frau mit Gewinn lesen wird.

Wir backen mit Vollkornmehl gesund und schmackhaft. Rezepte mit vielen Bildern von Lisa Mar. Süddeutsches Verlagshaus G. m. b. H., Stuttgart-N. Kart. RM. 2.50, Leinen RM. 3.80.

Vielfach besteht die irrite Meinung, man könne aus Vollkornmehl wohl Brot und Brötchen herstellen, keinesfalls aber Kuchen mit Hefe und Backpulver, lockeres Kleinbackwerk zum Kaffee und Tee, mürbes pikantes Käsegebäck, Pasteten, duftendes Weihnachtsgebäck usw. Wenn man diese praktischen Backanweisungen genau befolgt, wird das Backwerk aus Vollkornmehl jenes aus weißem Feinmehl oft an Güte und Wohlgeschmack übertreffen. Es ist aber vor allem für unsere Gesundheit von höchstem Nutzen. Viele Menschen leiden z. B. unter chronischer Verstopfung. Diese müssen, wollen sie nicht ihr Leiden verschlimmern, auf süßes Backwerk aus weißem Feinmehl verzichten. Dagegen dürfen sie dasselbe Backwerk, als Vollkornmehl hergestellt, ohne weiteres genießen, da dieses die Darmtätigkeit anregt. Die Rezeptangaben sind genau und wohlerprobt. Wir finden alles über die Zutaten, die Triebmittel, die Wärmeangaben und die Dauer des Backens. Ein praktischer Ratgeber für die Brot- und Feinbäckerei im Hause.

E. KÄLIN & CO. SCHAFFHAUSEN

Sattler- und Tapezierer-Artikel en gros
Bettfedern, Flaum, fertige Deckbetten
bedienen Sie stets schnell und vorteilhaft

Telefon 47



Bureaumöbel aus Stahl ERGA

für Registratur, Kartothek, Buchhaltung, Archiv. - Besondere Arbeitsspulte für den Arzt. Röntgenfilmschränke. Dreh- u. Versenktschränke f. Schreibmaschinen.

Bezugsnachweis durch **GAUGER & CO., ZÜRICH 6**